

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Personalvermittlungen der Different Mind GmbH

§1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten ausschließlich für sämtliche Personalvermittlungsleistungen der Different Mind GmbH. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn Different Mind diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

§2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme eines Angebots oder durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Angebot und diese AGB bilden gemeinsam die Vertragsgrundlage.

§3 Leistungsumfang

Different Mind erbringt Dienstleistungen der Personalvermittlung. Ein bestimmter Vermittlungserfolg oder eine Mindestanzahl geeigneter Kandidaten wird nicht geschuldet. Die Auswahl der Suchstrategie und Ansprache liegt im Ermessen von Different Mind.

§4 Kandidatenvorstellung

Ein Kandidat gilt als vorgestellt, sobald Informationen übermittelt wurden, die eine Identifizierung ermöglichen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kunde den Kandidaten bereits kennt; eine vorherige Kenntnis ist innerhalb von fünf Werktagen nachzuweisen.

§5 Vertraulichkeit und Nutzung von Kandidatenprofilen

Alle Bewerbungsunterlagen dürfen ausschließlich zur Bewertung der Besetzung verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte, andere Recruiter oder verbundene Unternehmen ist ohne schriftliche Zustimmung unzulässig.

§6 Vermittlungshonorar

Die Höhe des Honorars ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot. Der Honoraranspruch entsteht mit Abschluss eines Arbeits-, Dienst-, Geschäftsführer-, Beratungs-, Freelancer- oder vergleichbaren Vertrages zwischen dem Kunden oder einem verbundenen Unternehmen und dem vorgestellten Kandidaten.

§7 Informationspflichten

Der Kunde informiert Different Mind unverzüglich über Interviews, Vertragsangebote, Vertragsabschlüsse und Beschäftigungsbeginn. Auf Verlangen werden die für die Honorarberechnung erforderlichen Informationen bereitgestellt.

§8 Umgehungsschutz

Kommt innerhalb von zwölf Monaten nach der ersten Vorstellung eine Zusammenarbeit mit dem Kandidaten zustande, besteht der Honoraranspruch unabhängig von der gewählten Vertragsart. Dies gilt auch für wirtschaftlich verbundene Unternehmen.

§9 Nachbesetzung

Eine kostenfreie Nachbesetzung oder sonstige Garantie besteht nur, wenn sie ausdrücklich im jeweiligen Angebot vereinbart wurde.

§10 Haftung

Different Mind haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Different Mind nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden.

§11 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach DSGVO und BDSG verarbeitet. Bewerberdaten werden nur im Rahmen des Vermittlungsauftrags genutzt.

§12 Laufzeit und Kündigung

Der jeweilige Vermittlungsauftrag endet mit vollständiger Erfüllung oder schriftlicher Beendigung. Bereits entstandene Honoraransprüche bleiben hiervon unberührt.

§13 Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist Gladbeck ausschließlicher Gerichtsstand. Es gilt deutsches Recht.

§14 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.